

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1373

vom 16. September 2014

Gemeinde Allschwil, Mutation "Kreuzstrasse, Kiesstrasse, Lachenstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Linksufriges Bachgrabengebiet"

A. Der Einwohnerrat Allschwil hat am 11. September 2013 die Mutation "Kreuzstrasse, Kiesstrasse, Lachenstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Linksufriges Bachgrabengebiet" beschlossen. Es handelt sich dabei um die Anpassung der Bau- und Strassenlinien im Gebiet der Kreuz-, Kies- und Lachenstrasse.

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 30. Juni 2014 unterbreitet der Gemeinderat Allschwil den oben genannten Beschluss zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 RBG vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die vom Einwohnerrat Allschwil am 11. September 2013 beschlossene Mutation "Kreuzstrasse, Kiesstrasse, Lachenstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Linksufriges Bachgrabengebiet" wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit der Inventarnummer 2/eBS/72/2 (Mutation "Kreuzstrasse, Kiesstrasse, Lachenstrasse" zum Bau- und Strassenlinienplan "Linksufriges Bachgrabengebiet") versehenen Exemplare des Planes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Allschwil, 4123 Allschwil
- Jermann Ingenieure + Geometer, Altenmattweg 1, 4144 Arlesheim
- Landeskanzlei (Publikation)
- BUD, Bereich Infrastruktur und Mobilität
- BUD, Bereich Raumentwicklung und Baubewilligung
- Bau- und Umweltschutzdirektion

Der Landschreiber:

